

29.04.2010 Rede im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

da sind sie wieder, die Zauberwörter Deregulierung und Bürokratieabbau.
Naturgemäß besonders gern und oft vorgetragen vom Innenminister.
Kein Wunder, sind doch Deregulierung und Bürokratieabbau stets
fortwährende Aufgabe der Landesregierung unter seiner Federführung.

Heute reden wir über den bereits Vierten Gesetzentwurf.
SPD und PDS hatten vor ziemlich genau fünf Jahren den Ersten Gesetzentwurf in den
Landtag eingebracht.

Seinerzeit ging es um die Testregion für Demokratieabbau Westmecklenburg, um die
Absenkung von Standards, die Streichung von Mitwirkungsregelungen sowie die Aufhebung
einer Reihe von Rechtsvorschriften.

Auch die SPD-CDU-Koalition hat sich – natürlich - Deregulierung und Bürokratieabbau auf
die Fahnen geschrieben.
Das allein reicht aber nicht.
Entscheidend ist, was am Ende gemacht wird und ich füge hinzu, wann etwas gemacht wird.
Schau ich mir den vorliegenden Gesetzentwurf an, kann ich nur feststellen:
So richtig Druck ist offenbar nicht auf dem Kessel, Herr Caffier.
Rot-Schwarz lässt in den Bemühungen der Vorgängerregierung sichtbar nach.

Ob das an die zahlreichen teuren Auslandsreisen insbesondere der CDU-Minister liegt, kann
ich nicht beurteilen.

Ob es an den ewigen Zänkereien innerhalb der Koalition liegt?
Die Vergabegesetzentwürfe von SPD und CDU liegen, könnte man meinen, seit der
Bronzezeit beim CDU-Wirtschaftsminister und nicht passiert.

Wie soll man sich da noch um Deregulierung und Bürokratieabbau kümmern können.
Alles gut vorstellbar.

Sicher weiß ich jedoch, dass großspurige Ankündigungen und tatsächliches Handeln von
Rot-Schwarz weit auseinanderklaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Innenminister,
ich möchte das nur an wenigen Beispielen verdeutlichen.
Nehmen wir etwa den Geschäftsbereich des CDU-Bildungsministers Tesch.
Im Gesetzentwurf finde ich dazu erst einmal gar nichts.
So, so, also keine Deregulierung oder Bürokratieabbau im Bildungsbereich.
Das kann doch aber nicht sein, da war doch mal was?
Richtig, der Innenminister wird sich wie ich, sicher ganz genau daran erinnern.
Zu Beginn dieser Legislaturperiode gab sich der Bildungsminister gern als Vorreiter aller
Deregulierung und Entbürokratisierung in unserem Land.
So rief er im November 2006 die Schulen auf, Erlasse und Verordnungen zu benennen, die
aus ihrer Sicht überflüssig seien.
Dafür wurde auf der Internetseite des Bildungsministeriums extra ein Link geschaltet, auf
dem diese Vorschläge dokumentiert werden konnten.

Im Februar 2007 hatten sich 84 Schulen beteiligt und Vorschläge für 50 Themenbereiche benannt.

In seiner Presseerklärung vom 14. Februar 2007 versprach der Bildungsminister, ich zitiere: „Diese Anregungen werden derzeit in der Schulabteilung ausgewertet und bereits nach den Winterferien sollen die ersten Deregulierungsmaßnahmen bekannt gegeben werden.“

Ende des Zitats.

Bis hierhin, herzlichen Glückwunsch Herr Tesch, gut gemacht.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Andreas Bluhm vom 18. Februar 2008 schrumpfen die vollmundigen Ankündigungen dann auf zwei, ich wiederhole, zwei (!) Verordnungen zusammen.

Der Rest sollte dann immerhin mit dem neuen Schulgesetz erledigt werden.

Nicht mehr so doll, Herr Tesch.

Im neuen Schulgesetz dann aber hat sich die Anzahl der Verordnungsermächtigungen nicht etwa verringert.

Nein – oh Wunder - die Verordnungsermächtigungen stiegen von 23 auf 27.

Sieht man sich die Einzelpunkte der Verordnungsermächtigung an, so sind sie von 73 auf jetzt 93 angestiegen.

Das ist ja eine tolle Deregulierung und Bürokratieabbau.

Erst großspurig angekündigt, dann schnell das Gegenteil gemacht.

Herr Glawe,

an dieser Stelle müssten Sie eigentlich in Tradition Ihres Vorgängers Eckhardt Rehberg dazwischen rufen:

„versprochen – gebrochen - !“

Meine Damen und Herren,

Herr Innenminister Caffier,

es gibt auch andere Mitglieder des Kabinetts SELLERING, die beim Thema Deregulierung und Bürokratieabbau nicht gerade zügig arbeiten, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Und damit die Kolleginnen und Kollegen von der CDU nicht wieder niedergeschlagen sind, warum DIE LINKE immer nur mit der CDU meckert, was natürlich gar nicht stimmt, nehme ich mir einmal den Geschäftsbereich meines geschätzten Kollegen Herrn Schlotmann heraus.

Herr Minister, was machen Sie da eigentlich, oder besser gesagt, was haben Sie gerade nicht gemacht!

Sie streichen die 7-Jahres-Frist im Baugesetzbuchausführungsgesetz.

Die Umwandlung von bislang landwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich soll an keine Frist mehr gebunden sein.

Völlig zu Recht, gut gemacht, Herr Schlotmann.

Würde ich im Übrigen eine andere Auffassung vertreten, bräuchte ich mich bei meinem geschätzten Kollegen Prof. Tack auch nicht mehr sehen lassen.

Das Problem ist aber ein anderes.

In Mecklenburg-Vorpommern galt die Aussetzung der 7-Jahresfrist bereits.

„Galt“, Herr Minister Schlotmann.

Bis zum 31. Dezember 2008.

Nicht ohne Grund fragte mein Kollege Prof. Tack bereits im Juni 2008 nach, ob denn die sich bewährte Aussetzung der Frist nicht entfristet werden könne.

Ihr Amtsvorgänger Dr. Ebnet entgegnete, das aufgrund des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft die Frist weiterhin ausgesetzt werden müsse.

Nun soll sie ganz gestrichen werden, allerdings erst heute.

Ich frage Sie, Herr Minister Schlotmann, was war denn seit 2009 bis heute los im Land, gab es plötzlich keinen Bedarf mehr an der Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich?

Nein, natürlich nicht.

Richtig ist, dass die Landesregierung geschlafen hat – wieder einmal.

Oder haben die Kabinettsmitglieder vor lauter Gezänk kein Gefühl mehr für Zeit und Raum?

Apropos schlafen.

Haben Sie ausgeschlafen, Herr Innenminister?

Müssten Sie eigentlich.

Denn erst heute präsentieren Sie uns das so genannte Kommunale Standarderprobungsgesetz, den Schwerpunktartikel des Gesetzentwurfes.

Näheres werden wir im Innenausschuss beraten.

Eines möchte ich bereits heute verwundert feststellen:

Der Vorläufer des Gesetzentwurfes, das Standardöffnungsgesetz, ist nicht mehr.

Aus und vorbei, seit Ende letzten Jahres außer Kraft getreten.

Seit über einem Quartal also können Gemeinden, Ämter, Landkreise oder Zweckverbände nicht mehr von gewissen Standards befreit werden.

Ursprünglich wollte der Innenminister daher eine Gesetzesnovelle im Herbst 2009 in den Landtag einbringen.

Daraus wurde bekanntlich nichts.

Als Grund der Verschiebungen wurden Streitigkeiten mit dem Justizministerium genannt.

Die hätten am Gesetzentwurf rumgemäkelt, von anfänglichen „schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken“ war da die Rede.

Frau Ministerin Kuder,

an dieser Stelle kann ich Sie nur ermuntern, sich nicht von Herrn Caffier einschüchtern zu lassen.

Ruhig immer schön kritisch sein und genau hinsehen.

Vor allem gilt dies jedoch bei der Verwaltungsreform!

Ich kenne einen Justizminister, der schon einmal sagte, alles verfassungsrechtlich o.k. – und am Ende...?

Meine Damen und Herren,

Herr Innenminister,

abschließend nur wenige Anmerkungen zu den Rechtsbereinigungsvorschriften.

Dies scheint ein grundsätzliches Problem zu sein.

Wieso bekommen es grundsätzlich alle Landesregierungen nicht wirklich in den Griff, zumindest annähernd insbesondere Verordnungen auszuheben, die seit Jahren keinen Anwendungsbereich mehr haben.

Da lese ich Jahreszahlen von 1998 bis 2007.

Und dann Spitzenreiter: Die seit 1993 aufgehobene so genannte Getreide-Mitverantwortungsabgabenverordnung; was es so alles gibt.

Zum Teil seit 17 Jahren (!) sind entsprechende Landesverordnungen überflüssig.

Kein Wunder, dass die Gesetzessammlungen immer so dick sind.

Bekommen wir das besser in den Griff, Herr Innenminister?

In dieser möglicherweise naiven oder gar idealistischen Vorstellung gehe ich in die Ausschussberatungen.

Ich bin gespannt, wie ich da wieder heraus komme.